

## **Informationen zur Ratssitzung vom 30.03.2015**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt. Es gingen keine Änderungswünsche ein und dem Protokoll wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks 50 in Flur 6 nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Es wurde der Wunsch geäußert, eine Teilfläche des Grundstücks 50 in Flur 6 der Gemarkung Berghausen mit einem Wohngebäude zu bebauen. Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet und diese Art der Bebauung keine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB darstellt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Markus Würmlin stellt den Bebauungsplanentwurf vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berghausen für eine Teilfläche des Grundstücks 50 in Flur 6 in der Gemarkung Berghausen einen Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Im Weidmorgen“ erhalten. Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf für eine Teilfläche des Grundstücks 50 in Flur 6 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berghausen das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Im Weidmorgen“. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Karst wird gebeten, alle erforderlichen Unterlagen für das v.g. Verfahren zu fertigen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windkraft – nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO)**

Der Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen hatte vor dem Hintergrund der rechtlichen und politischen Entwicklungen hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 9. Änderung anzupassen. Mit dieser Änderung sollen, nach einer entsprechenden Eignungsuntersuchung und städtebaulichen Konzeption, Konzentrationsflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Zielsetzung ist dabei die siedlungs- und landschaftsgerechte Konzentration möglicher Windkraftanlagen auf geeignete, möglichst nicht erheblich belastete Standorte.

Nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde Wohnen. Markus Würmlin erläutert im Rahmen der Beratungen die maßgeblichen Aspekte der Planung, Fragen der Ratsmitglieder werden sachverständig erläutert. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berghausen die Zustimmung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu erteilen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 5: Beteiligung am Wertstoffhof Katzenelnbogen**

Im Rahmen der letztjährigen Ortsbegehung wurde angeregt, einen Grünschnittplatz in der Gemarkung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Berghausen einzurichten. Da für diese Errichtung einige aufwändige Voraussetzungen zu schaffen und Auflagen zu erfüllen sind, wurde vorgeschlagen, sich seitens der Ortsgemeinde am Wertstoffhof in Katzenelnbogen zu beteiligen.

Der Wertstoffhof ist derzeit samstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, die Aufwendungen für den dort beschäftigten Mitarbeiter werden derzeit von der Stadt Katzenelnbogen alleine getragen. Die Öffnungszeiten werden oftmals als zu knapp beanstandet, da viele Grundstückseigentümer ihre Pflegearbeiten samstags vormittags verrichten. Soll der Grünschnitt dann nachmittags abgefahren werden, ist der Wertstoffhof bereits wieder geschlossen.

Die Ortsgemeinde Berghausen ist, ebenso wie die Ortsgemeinde Allendorf, dazu bereit, sich mit einer weiteren Stunde an den Personalaufwendungen zu beteiligen. Damit wird das Ziel erreicht, dass der Wertstoffhof zusätzlich samstags nachmittags für zwei Stunden geöffnet werden kann. Zusätzlich entsteht der Synergieeffekt, dass samstags nachmittags nicht nur Grünschnitte, sondern auch andere Wertstoffe dort angeliefert werden können. Die Höhe der Aufwendungen für die Ortsgemeinde Berghausen betragen rund 50 € im Monat und beschränkt sich auf die Monate, in denen Grünschnitte angeliefert werden müssen. Weitere Verpflichtungen werden damit nicht begründet.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Katzenelnbogen, die Aufwendungen für eine weitere Arbeitsstunde/ Woche zu übernehmen. Der Beschluss kann jederzeit widerrufen und die Kooperation beendet werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 6: Vorbereitung Umwelt- und Aktionstag am Samstag, 11.04.2015**

Folgende Arbeiten sollen an diesem Tag erledigt werden: Müllsammlung entlang der Straßen, Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen, Aufstellen der Ruhebänke in der Ortsgemeinde, Errichtung des Basketballkorbs auf dem Spielplatz.

#### **Punkt 7: Verschiedenes**

Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 11.05.2015 statt. Die Dorfkonferenz findet am Sonntag, 19.04.2015 statt. Für die Mäharbeiten auf dem Bolzplatz sollen weitere Personen gefunden werden, die die Arbeit ehrenamtlich unterstützen. Torsten Heuser bittet die Ratsmitglieder um eine pünktliche Wahrnehmung der Ratssitzungen und Abmeldungen im Verhinderungsfall. Ebenfalls informiert Torsten Heuser über die diesjährige Seniorenfahrt. Diese findet am Sonntag, 14.06.2015 statt und führt nach Lauterbach im Vogelsberg. Geplant ist eine Panoramatour und Stadtführung mit Planwagen mit rustikalem Frühstück.

#### **Punkt 8: Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde wird darauf hingewiesen, dass einige Straßeneinlaufschächte verstopft sind und das Wasser nicht ordentlich abfließen kann. Bei einer ausreichenden Zahl von Teilnehmern könnten die erforderlichen Maßnahmen beim Umwelt- und Aktionstag mit ausgeführt werden, ansonsten wird sich der Ortsbürgermeister um anderweitige Erledigung kümmern.